

**Information
 gemäß Trinkwasserverordnung**

Ergebnisse der Kontrolluntersuchungen 2022

Gemäß § 6 der Trinkwasserverordnung (BGBl.Nr. 304/2001) hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage die Abnehmer über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren.

Die Abnehmer sind einmal jährlich über die Analyseergebnisse folgender Parameter zu informieren:

a) Nitrat (mg NO₃/l

b) Pestizide (µg/l) unter Angabe der Stoffe, die quantitativ erfasst wurden; liegt der Gehalt aller untersuchten Pestizide unter der Bestimmungsgrenze, so hat die Angabe "Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar" zu erfolgen.

Anmerkung: Mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Gesundheitsrecht, vom 05.11.2003, Zl. Vd-LM-1002-8-20, ist die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ramsau i.Z. von der Untersuchung auf Pestizide ausgenommen.

Quelle	Parameter	Einheit	Gehalt	Richtzahl	zulässige Höchstkonzentration
Kotahornquellen 1 - 5					
	PH-Wert		7,9		
	Gesamthärte	°dH	5,9		
	Nitrat	mg/l	1,5		
	Chlorid	mg/l	0,1		
	Sulfat	mg/l	3,3		
Hochbehälter Sonnalm, Hochbehälter Lehen, Hochbehälter Pöllstein	Das Wasser aus den Hochbehältern Sonnalm, Lehen und Pöllstein entsprach im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Verordnung "Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch", BGBl.Nr. 304/2001 und ist somit derzeit verkehrsfähig				
Netzproben im Gemeindegebiet	Das Wasser aus dem Versorgungsnetz entsprach im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Verordnung "Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch", BGBl.Nr. 304/2001 und ist somit derzeit verkehrsfähig				

Der Bürgermeister:

Friedrich Steiner